



Schützengilde Wachenbuchen e.V.

Schützenbezirk 30 Nr. 3000040

Satzung

§1

Der Verein trägt den Namen Schützengilde Wachenbuchen e.V.
Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hanau eingetragen.
Er hat seinen Sitz in Wachenbuchen und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins:

Er dient der Pflege und Ausübung des Schießens auf sportlicher Grundlage.
Etwaige Gewinne sind zweckbestimmt zur Erfüllung der Vereinsaufgaben zu verwenden.

§2

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§3

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

§4

Es darf keine Person durch Ausgaben die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§5

Bei Auflösung des Vereins, oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Wachenbuchen zur Unterstützung des Kindergartens.

§6 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Vorstand:

1. Vorsitzende: Alexandra Hofmann
2. Vorsitzender: Patrick Hofmann
Schriftführer: Friedel Hofmann
Kassierer: Ingo Naumann

Bankverbindung:

Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE33500100600300472607
BIC: PBNKDEFF

Kontakt:

Telefon: 0174/3030455
Home: www.schuetzen-gilde.de
Mail: 1.Vorsitz@schuetzen-gilde.de
Mail: naumann.ingo@yahoo.de



Schützengilde Wachenbuchen e.V.

Schützenbezirk 30 Nr. 3000040

§7 Mitgliedschaft

1.

Der Verein hat

- a. aktive Mitglieder über 18 Jahre
- b. jugendliche Mitglieder unter 18 Jahre
- c. passive Mitglieder und Ehrenmitglieder

2.

Zur Aufnahme ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.

Mitglied können alle Personen werden, die sich in geordneten Verhältnissen befinden und über einen guten Leumund verfügen. Über die endgültige Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

3.

Aufgenommen ist ein Mitglied, wenn die Aufnahmegebühr, sowie der erste Jahresbeitrag bezahlt ist.

4.

Mitglieder, die sich um den Verein ganz besondere Dienste erworben haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

5.

Die Aufnahme von Jugendmitgliedern richtet sich nach den Vorschriften des Landessportbundes Hessen. Für jugendliche Mitglieder von 14 – 18 Jahren besteht eine Jugendabteilung. Eine Schülerabteilung besteht ab 10 Jahre.

6.

Jugendliche müssen mit ihrem Antrag auf Aufnahme in den Verein die schriftliche Genehmigung der Eltern oder des Vormundes beilegen.

§8 Erlöschen der Mitgliedschaft

1.

Die Mitgliedschaft endet

- a. durch Tod
- b. durch schriftliche Austrittserklärung auf den Schluss des Kalenderjahres mit einer Frist von 3 Monaten. Der Beitrag ist bis zum Erlöschen der Mitgliedschaft zu bezahlen.
- c. durch Ausschluss auf Beschluss des Vorstandes, wenn ein Mitglied

c1. neun Monate mit dem Beitrag in Verzug ist und trotz erfolgter Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt

c2. oder sonstige Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt.

Vorstand:

1. Vorsitzende: Alexandra Hofmann
2. Vorsitzender: Patrick Hofmann
Schriftführer: Friedel Hofmann
Kassierer: Ingo Naumann

Bankverbindung:

Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE33500100600300472607
BIC: PBNKDEFF

Kontakt:

Telefon: 0174/3030455
Home: www.schuetzen-gilde.de
Mail: 1.Vorsitz@schuetzen-gilde.de
Mail: naumann.ingo@yahoo.de



Schützengilde Wachenbuchen e.V.

Schützenbezirk 30 Nr. 3000040

2. Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch an den Verein und seinen Einrichtungen.

§9 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder haben freien oder ermäßigten Eintritt zu allen Vereinsveranstaltungen. Ausnahmen werden durch Vorstandsbeschluss von Fall zu Fall bestimmt.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verein nach besten Kräften zu fördern, die festgesetzten Beiträge zu leisten und die von der Vereinsleitung zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebs erlassenen Anordnungen zu respektieren.
3. Mitglieder, die die Vereinsinteressen schädigen, können aus dem Verein ausgeschlossen werden.
4. Jedem Mitglied, dass sich durch die Anordnung eines Vorstandsmitglieds in seinen Rechten verletzt fühlt, steht das Recht der Beschwerden an den Vereinsvorstand zu.
5. Ehrenmitglieder genießen alle Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder.
6. Jugendliche Mitglieder haben volles Stimmrecht.

§10 Mitgliedsbeitrag

1. Die Mitgliedsbeiträge werden von der ordentlichen Mitgliederversammlung (Generalversammlung) festgesetzt. Der rückständige Beitrag kann durch Pfändung eingetrieben werden.
2. Sämtliche Einnahmen sind nur zur Erfüllung des Vereinszweckes zu verwenden.

Vorstand:

1. Vorsitzende: Alexandra Hofmann
2. Vorsitzender: Patrick Hofmann
Schriftführer: Friedel Hofmann
Kassierer: Ingo Naumann

Bankverbindung:

Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE33500100600300472607
BIC: PBNKDEFF

Kontakt:

Telefon: 0174/3030455
Home: www.schuetzen-gilde.de
Mail: 1.Vorsitz@schuetzen-gilde.de
Mail: naumann.ingo@yahoo.de



Schützengilde Wachenbuchen e.V.

Schützenbezirk 30 Nr. 3000040

§11 Strafen

1.

Zur Ahndung leichter Vergehen, vor allem im Sportbetrieb, können vom Vorstand folgende Strafen ausgesprochen werden

- a. Warnung
- b. Verweis

2.

Durch den Vorstand können Mitglieder ausgeschlossen werden bei

- a. Groben Verstößen gegen die Vereinssatzung
- b. Wegen Unterlassung oder Handlungen, die sich gegen den Verein, seine Zwecke und Aufgaben oder seinem Ansehen auswirken und im besonderen Maße die Belange des Sports schädigen.
- c. Wegen Nichtbeachtung von Beschlüssen und Anordnungen der Vereinsorgane
- d. Wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Vereins

3.

Über den Antrag auf Ausschluss, der von jedem ordentlichen Mitglied unter Angabe von Gründen und Beweisen beim Vorstand gestellt werden kann, entscheidet der Vorstand mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen

4.

Gegen den Beschluss des Vorstandes steht dem Ausgeschlossenen innerhalb einer Frist von 2 Wochen das Recht einer Berufung an die vom Vorstand innerhalb eines Monats einzuberufende Mitgliederversammlung zu, deren Entscheidung endgültig ist.

§12 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a. der Vorstand und
- b. die Mitgliederversammlung

Vorstand:

1. Vorsitzende: Alexandra Hofmann
2. Vorsitzender: Patrick Hofmann
Schriftführer: Friedel Hofmann
Kassierer: Ingo Naumann

Bankverbindung:

Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE33500100600300472607
BIC: PBNKDEFF

Kontakt:

Telefon: 0174/3030455
Home: www.schuetzen-gilde.de
Mail: 1.Vorsitz@schuetzen-gilde.de
Mail: naumann.ingo@yahoo.de



Schützengilde Wachenbuchen e.V.

Schützenbezirk 30 Nr. 3000040

§13 Vorstand

1.

Der Vorstand besteht aus dem

- a. 1. Vorsitzenden
- b. 2. Vorsitzenden
- c. Kassierer
- d. Schriftführer
- e. Jugendwart
- f. Schützenmeistern
- g. Beisitzern

2.

Vorstand im Sinne des §26 BGB ist der 1. Vorsitzende jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Mitglied des Vorstandes. Im Falle seiner Verhinderung wird er vom 2. Vorsitzenden vertreten.

Die Verhinderung ist Außenstehenden nicht nachzuweisen.

Die Beschränkung der Vertretungsbefugnis des 2. Vorsitzenden auf den Verhinderungsfall kann nur im Innenverhältnis gelten.

3.

Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung alle zwei Jahre neu gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

4.

Der Vorstand führt die Geschäfte im Rahmen der Satzung. Die Verwendung der Mittel hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamster Geschäftsführung ausschließlich zu Zwecken der Pflege des Sportes zu erfolgen.

5.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

6.

Über die Sitzung ist ein Protokoll zu führen, in dem alle Beschlüsse wörtlich aufzunehmen sind.

Vorstand:

1. Vorsitzende: Alexandra Hofmann
2. Vorsitzender: Patrick Hofmann
Schriftführer: Friedel Hofmann
Kassierer: Ingo Naumann

Bankverbindung:

Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE33500100600300472607
BIC: PBNKDEFF

Kontakt:

Telefon: 0174/3030455
Home: www.schuetzen-gilde.de
Mail: 1.Vorsitz@schuetzen-gilde.de
Mail: naumann.ingo@yahoo.de



Schützengilde Wachenbuchen e.V.

Schützenbezirk 30 Nr. 3000040

§14 Mitgliederversammlung

1.

Die Mitgliederversammlung ist die ordnungsgemäße durch den Vorstand einberufene Versammlung aller Mitglieder. Sie ist oberstes Organ.

2.

Die ordentliche Mitgliederversammlung (Generalversammlung) findet alljährlich statt.

3.

Die Einberufung hat schriftlich mindestens 2 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten

- a. Jahresbericht der Vorstandsmitglieder
- b. Bericht der Kassenprüfer
- c. Entlastung des Vorstands
- d. Neuwahlen
- e. Beschlussfassung über Anträge

4.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn diese im Interesse des Vereins liegt und von mindestens einem Drittel der Mitglieder verlangt wird.

5.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung hat dieselben Befugnisse wie die ordentliche Mitgliederversammlung

6.

Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Zur Beschlussfassung ist eine einfache Mehrheit erforderlich. Alle Wahlen und Abstimmungen erfolgen durch Handheben oder durch geheime Wahl, wenn dies von mehr als der Hälfte aller erschienenen Mitglieder verlangt wird. Nicht anwesende Mitglieder können gewählt werden, wenn sie vorher ihre Zustimmung beim Vorstand schriftlich hinterlassen haben.

7.

Zur Beschlussfassung über folgende Punkte ist eine 2/3 Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich

- a. Änderung der Satzung
- b. Ausschluss eines Mitgliedes
- c. Auflösung des Vereins, wenn nicht 7 Mitglieder sich entschließen ihn weiter zu führen

Vorstand:

1. Vorsitzende: Alexandra Hofmann
2. Vorsitzender: Patrick Hofmann
Schriftführer: Friedel Hofmann
Kassierer: Ingo Naumann

Bankverbindung:

Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE33500100600300472607
BIC: PBNKDEFF

Kontakt:

Telefon: 0174/3030455
Home: www.schuetzen-gilde.de
Mail: 1.Vorsitz@schuetzen-gilde.de
Mail: naumann.ingo@yahoo.de



Schützengilde Wachenbuchen e.V.

Schützenbezirk 30 Nr. 3000040

8. Von den Versammlungen ist ein Protokoll zu führen, in dem alles wörtlich aufgenommen wird. Es ist vom 1. Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben.

9.

Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer von 2 Jahren 2 Kassenprüfer. Im Turnus scheidet 1 Kassenprüfer nach dem 1 Jahr aus. Ein neuer Kassenprüfer kommt für 2 Jahre neu dazu. Sie haben vor dem Rechnungsabschluss eine ordentliche Kassenprüfung vorzunehmen und darüber in der Hauptversammlung Bericht zu erstatten.

§15 Ehrungen

1.

Für außerordentliche Verdienste um den Verein ist die Wahl eines ordentlichen Mitgliedes zum Ehrenmitglied durch die Mitgliederversammlung möglich.

2.

Das Ehrenmitglied behält diese Auszeichnung auf Lebenszeit, wenn nicht satzungsgemäße Ausschlussgründe dagegensprechen.

3.

Ordentliche Mitglieder und andere Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können vom Verein mit der Ehrennadel ausgezeichnet werden.

4.

Ehrenmitglieder haben dieselben Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder. Sie brauchen jedoch keine Beitragszahlung leisten.

§16 Haftung

Die Haftung des Vereins richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Maintal, den 20.05.1999

Vorstand:

1. Vorsitzende: Alexandra Hofmann
2. Vorsitzender: Patrick Hofmann
Schriftführer: Friedel Hofmann
Kassierer: Ingo Naumann

Bankverbindung:

Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE33500100600300472607
BIC: PBNKDEFF

Kontakt:

Telefon: 0174/3030455
Home: www.schuetzen-gilde.de
Mail: 1.Vorsitz@schuetzen-gilde.de
Mail: naumann.ingo@yahoo.de